

Jugendordnung des SV Lindenau 1848 e.V.



1. Mitglieder der Vereinsjugend des SV Lindenau 1848 e.V. sind alle Jugendlichen des SV Lindenau 1848 e.V. im Alter von 14 bis 18 Jahren sowie die gewählten Mitarbeiter der Vereinsjugend.

2. Aufgaben der Vereinsjugend ergeben sich aus der Vereinssatzung und sollen unter anderem folgende Punkte umfassen:

- Engagement in den Bereichen Jugendpolitik, Sportpolitik, Öffentlichkeitsarbeit, Jugendsozialarbeit zu wecken und zu fördern
- Angebote für die Freizeitgestaltung zu entwickeln und durchzuführen

3. Das Organ der Vereinsjugend ist die Jugendvollversammlung.

4. Die Jugendvollversammlung

besteht aus allen Mitgliedern der Vereinsjugend. Die ordentliche Jugendvollversammlung findet mindestens einmal pro Kalenderjahr statt und wird vom Vereinsjugendwart mit einer Frist von mindestens drei Wochen einberufen.

Die Aufgaben der Jugendvollversammlung sind:

- Entgegennahme des Berichtes des Jugendvorstandes
- Beratung und Beschluss von Richtlinien für die Tätigkeit des Jugendvorstandes
- Beratung und Beschluss von Änderungsvorschlägen zur Jugendordnung, die dem Vereinsvorstand zur Diskussion gestellt werden
- Wahl eines Kandidaten, der dem Vereinsvorstand für die Ernennung zum Vereinsjugendwart vorgeschlagen wird

Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder des SV Lindenau 1848 e.V., die am Tag der Jugendvollversammlung zwischen 14 und 18 Jahre alt sind. Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Übertragungen des Stimmrechts sind nicht zulässig

5. Der Jugendwart wird unter Berücksichtigung der Vorschläge der Jugendvollversammlung satzungsgemäß vom Vorstand des SV Lindenau 1848 e.V. ernannt.

Die Aufgaben des Jugendwartes sind:

- Koordination der Umsetzung der Aufgaben der Vereinsjugend
- Erledigung der laufenden Geschäfte
- Beratung in grundsätzlichen Fragen der Jugendarbeit
- Zusammenarbeit mit den Jugendausschüssen des Stadtsportbundes und des Landessportbundes
- Kommunikation mit dem Vereinsvorstand

Diese Jugendordnung tritt nach Beschluss des erweiterten Vorstands am 29. Januar 2015 in Kraft.

Der Vorstand des SV Lindenau 1848 e.V.